



# Eingliederungsbilanz SGB II 2020

## **Vorwort**

- 1. Eingliederungsbilanz – Kompakt**
- 2. Rahmenbedingungen**
- 3. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen**
- 4. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente**
  - 4.1 Durchschnittliche Ausgaben
  - 4.2 Geförderte Kunden
  - 4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen
  - 4.4 Geförderte Jugendliche unter 25 Jahren
  - 4.5 Frauenförderung
  - 4.6 Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
  - 4.7. Eingliederungsquote
  - 4.8. Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Anhang**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

Tabellen zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

## **Impressum**

Jobcenter Märkisch-Oderland  
Die Geschäftsführerin

GFB  
Ansprechpartner: Frau Schneider  
Fichtenweg 3  
15306 Seelow  
[jobcenter-maerkisch-oderland-seelow.GFB@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-maerkisch-oderland-seelow.GFB@jobcenter-ge.de)

## Vorwort

Gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) hat jedes Jobcenter (JC) den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 11 Absatz (Abs.) 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt. Gemäß § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Absatz 2 SGB III kommentiert das Jobcenter den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen und erstellt hierzu eine Eingliederungsbilanz.

Entsprechend § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III sollte ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist nur zwischen Jobcentern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab, die in den einzelnen Regionen vorherrschen. Die Träger der Grundsicherung sehen sich mit vielschichtigen regionsspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen SGB II-Träger bereits bestimmte Grenzen.

Zu diesem Zweck wurde eine bundesweite Regionaltypisierung<sup>1</sup> vorgenommen. Das Jobcenter Märkisch-Oderland gehört zum SGB II Typ IIIa. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohen Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten.

Vergleichbare Jobcenter sind u.a. das JC Havelland, das JC Barnim, das JC Oder-Spree, das JC Vorpommern-Rügen und das JC Nordwestmecklenburg.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz des Jobcenters Märkisch-Oderland ist entsprechend § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SGB III mit anderen Jobcentern vergleichbar und vermittelt einen Überblick über den Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2020. Sie gibt Auskunft über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung und stellt diese in einen Vergleich zu den Vorjahren. Die Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz bildet das im Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2020 festgelegte Zielsystem.

---

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Typisierung/der/Jobcenter>

## 1. Eingliederungsbilanz Märkisch-Oderland 2020 – Kompakt

### **Arbeitsmarkt:**

Das Jahr 2020 war durch die Coronapandemie geprägt. Lockdowns und weitere Maßnahmen zur Infektionsvermeidung führten am örtlichen Arbeitsmarkt zu Auswirkungen in vielen Branchen, insbesondere in der Gastronomie/Hotellerie, bei den körpernahen Dienstleistungen und im Handel. Die frühjahrstypische Belebung am Arbeitsmarkt fand im Jahr 2020 nicht statt und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (BV) mit Arbeitsort im Kreisgebiet ging um ca. 200 svpfl. BV ( -0,36 Prozent) zurück, deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt.

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Arbeitslosen endete dadurch im März 2020. Bis zum Juli 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Märkisch-Oderland um ca. 15% und nahm dann wieder ab. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der Arbeitslosen um 486 auf 6.063 (+8,7 Prozent), lag aber unter den Werten der Jahre 2018 und vorher.

Im Rechtskreis SGB II blieb die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt auf Vorjahresniveau (3.417 im Jahr 2019 und 3.421 im Jahr 2020)

### **Ausbildungsmarkt:**

Der Ausbildungsvermittlung im Landkreis standen im Berichtsjahr 2019/2020 926 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Zugleich wurden seit Beginn des Berichtsjahres 1.205 Bewerber registriert, 56 weniger als im Vorjahr. Zum Ende des Berichtsjahres blieben 53 Ausbildungsstellen unbesetzt und 66 Bewerber unversorgt.

### **Beschäftigte:**

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 51.655 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit dem Arbeitsort Landkreis Märkisch-Oderland registriert. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Personengruppe um 192 Beschäftigte verringert. Mit Wohnort im Landkreis Märkisch-Oderland waren 77.980 Personen, 86 mehr als im Vorjahr beschäftigt. Zur Arbeit verlassen 45.182 Beschäftigte den Landkreis, darunter 27.456 nach Berlin. Die Zahl der Einpendler verringerte sich von 19.212 auf 18.869 Personen.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug im Landkreis 5.044 Personen und ging gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent zurück.

### **Ausgaben:**

Im Jahr 2020 wurden 7,6 Mio. € für Förderung mit dem Ziel der Integration bzw. der Annäherung an den Arbeitsmarkt eingesetzt. Pandemiebedingt waren es weniger Mittel als im Vorjahr, dort wurden 8,9 Mio. € eingesetzt.

### **Integrationen:**

Im Jahr 2020 erreichte das Jobcenter Märkisch-Oderland 1.524 Integrationen in den Arbeitsmarkt (2019 waren es 2.061 Integrationen). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg von 7.977 im Januar auf 8.313 im Juni und verringerte sich dann wieder, so dass sie im Dezember bei 7.661 lag. Die Pandemie war auch hier deutlich spürbar.

## **2. Rahmenbedingungen**

Der rund 2.150 km<sup>2</sup> große Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) erstreckt sich vom östlichen Stadtrand Berlins bis an die Oder, die östliche Begrenzung des Kreises und zugleich Grenze zur Republik Polen. MOL ist ein Berliner Umlandkreis mit einem sehr starken West-Ost Strukturgefälle zwischen dem Berliner Umland und dem der Oder nahen Raum. Dies prägt sich in allen Bereichen, wie Siedlung, Bevölkerung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt entsprechend aus. Auch funktional unterscheiden sich beide Teilräume deutlich voneinander. Das suburbane Berliner Umland ist durch kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte geprägt. Hier befinden sich zwei Drittel der Arbeitsplätze im Landkreis. Dagegen weist der sich östlich daran anschließende, ausgesprochen ländlich geprägte Raum vor allem Landwirtschafts- und Erholungsfunktionen auf. Das Gefälle spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten wider. Diese lag im Dezember 2020 im Bereich der Dienststelle Strausberg bei 4,3 Prozent (12/2019: 3,8 Prozent) und im berlinfernen Raum der Dienststellen Seelow und Bad Freienwalde bei 9,1 bzw. 10,0 Prozent (12/2019: 7,7 bzw. 8,9 Prozent).

Die Zahl der im Landkreis Märkisch Oderland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank 2020 um 0,4 Prozent (Brandenburg +0,2 Prozent).

75,4 Prozent der Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig. Der Anteil des produzierenden Gewerbes lag bei 22,1 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft blieb seit 2012 relativ konstant. Der Anteil liegt bei 2,5 Prozent.

Den stärksten Zuwachs hatten 2020 Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kfz (+202) und im Bereich Erziehung und Unterricht (+114), den stärksten Rückgang gab es im Gastgewerbe (-499).

Aufgrund der Corona-Pandemie hat vor allem die Dynamik der gemeldeten Arbeitskräftenachfrage abgenommen. Im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) mit der Arbeitsagentur Frankfurt (Oder) sind 2020 im Landkreis Märkisch-Oderland 3.793 Stellen eingegangen, 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

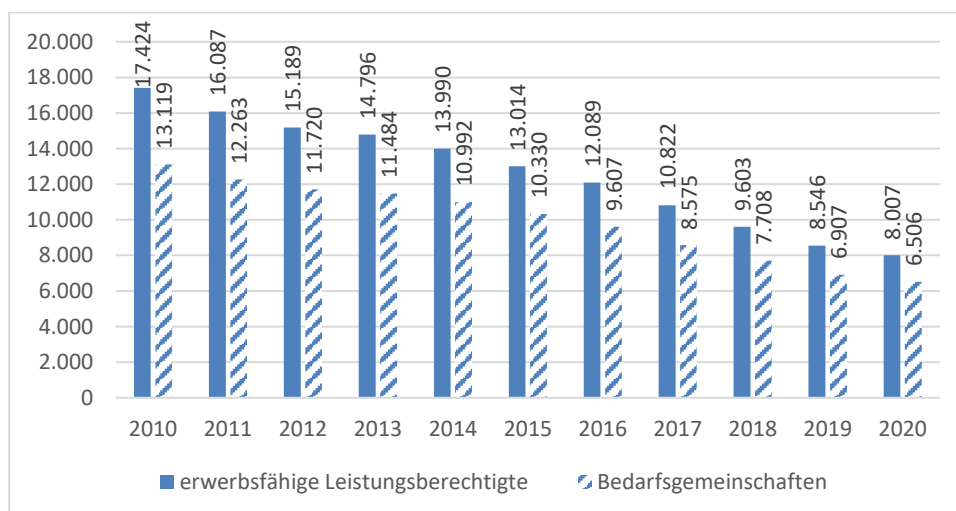
## Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Die Corona-Krise hatte Einfluss auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt. Andererseits haben sich die schwierigere wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die im Landkreis Märkisch Oderland Leistungen nach dem SGB II beziehen, war in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Innerhalb des Jahres 2020 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr von 6 475 im Januar auf 6.723 im Juni und sank dann wieder. Im Jahresdurchschnitt wurden 6.506 Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Märkisch-Oderland betreut, dies sind 5,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der eLb war im Jahresverlauf ähnlich zu den Bedarfsgemeinschaften. Betrachtet man den Jahresdurchschnittswert so sank dieser von 8.546 eLb im Jahr 2019 auf 8.007 eLb im Jahr 2020.

Zum Jahresende 2020 lebten 10.730 Personen (Leistungsberechtigte und Nicht-Leistungsberechtigte) in den 6.273 Bedarfsgemeinschaften, 4,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Im Dezember 2019 betrug der durchschnittliche Zahlungsanspruch<sup>2</sup> einer BG 846,26 €, davon entfielen 354,87 € auf das Arbeitslosengeld II, 296,46 € auf die Kosten der Unterkunft und 155,85 € auf die Sozialversicherungsbeiträge.

**Abb.01** Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und eLb in Märkisch-Oderland (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005)

<sup>2</sup> Der Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

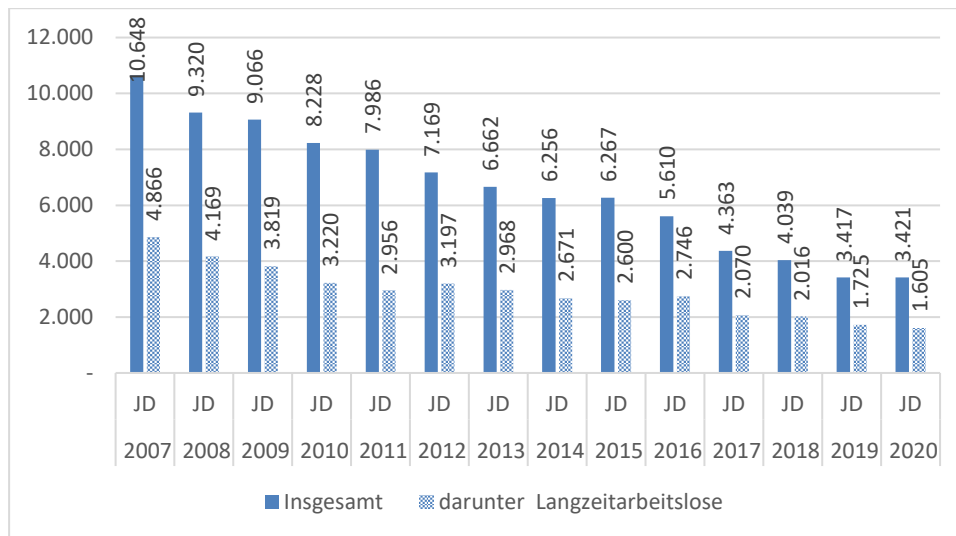
## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der vom Jobcenter MOL betreuten Arbeitslosen ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Im Jahresdurchschnitt waren 3.421 Personen arbeitslos gemeldet, 4 mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg im Laufe des Jahres 2020, im Jahresdurchschnitt lag die Langzeitarbeitslosigkeit aber um 6,9 Prozent unter dem Vorjahreswert.

**Abb.02** Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Dez. 2020

### 3. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Dem Jobcenter Märkisch Oderland standen für Eingliederungsleistungen im Jahr 2020 8,6 Mio. € zur Verfügung. Dies waren 3,6 Prozent weniger als im Vorjahr.

Infolge der Coronapandemie konnten jedoch nur 7,6 Mio. € eingesetzt werden, da durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden konnten.

**Abb.03** Schwerpunkte der Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) 2020

Leistungen zur Eingliederung insgesamt davon	Ausgaben 2020 in Mio.€	in Prozent v. EGT gesamt
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,2	29,4
Berufliche Weiterbildung	1,0	13,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1,9	25,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,2	29,1

Quelle: Auszug aus Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2020

### **A) Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern**

Zu den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gehören die Aktivierung und berufliche Eingliederung sowie die berufliche Weiterbildung.

Insgesamt wurden für diese Leistungsarten 3,25 Mio. € bzw. 42,8 Prozent der verausgabten Mittel des Eingliederungstitels 2020 eingesetzt.

### **B) Beschäftigungsbegleitende Leistungen**

Für beschäftigungsbegleitende Leistungen (zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit), wie z.B. der Eingliederungszuschuss (EGZ), die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, das Einstiegs-geld (ESG) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen wurden im Jahr 2020 insgesamt 1,9 Mio. € ausgegeben.

### **C) Berufswahl und Berufsausbildung**

Für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden 2020 Mittel in Höhe von 59 T€ eingesetzt, wobei gut die Hälfte für die Einstiegsqualifizierung genutzt wurde. Weitere Leistungen waren die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung und Zuschüsse für schwerbehinderte Menschen.

### **D) Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

Zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zählen die Arbeitsgelegenheiten (AGH) und die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich 2,2 Mio. € ausgegeben.

## **4. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

### **4.1 Durchschnittliche Ausgaben**

Der Einsatz der Arbeitsförderungsinstrumente erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen auf der Basis der Integrationsplanung und in Umsetzung des Integrationskonzeptes für den eLb. Für die Förderung der Kunden vom JC MOL steht eine große Auswahl an Instrumenten trotz Coronaeinschränkungen zur Verfügung.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat je geförderten Arbeitnehmer variieren nach Betreuungsnötigkeit, Qualifizierungsintensität, der Integrationsstrategie und weiteren Einflussfaktoren.



**Abb.04** Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Kunden im Vergleich

Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGB II	Durchschnittliche Ausgaben/ je Förderung/ Monat in Euro <b>2019</b>	Durchschnittliche Ausgaben/ je Förderung/ Monat in Euro <b>2020</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	229	258
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.519	2.570*
Berufliche Weiterbildung	1.074	1.043
Eingliederungszuschüsse	808	819
Einstiegsgeld (sv-pflichtig)	239	323
Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH)	399	396
Einstiegsqualifizierung	331	372
Teilhabe am Arbeitsmarkt (inkl. Passiv-Aktiv-Transfer)	1.481	1.089

\*Gruppenmaßnahmen erfolgten coronabedingt mit weniger Teilnehmern

Quelle: Auszug aus Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2020

## 4.2 Geförderte Kunden

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt wurden u.a. 692 Förderungen für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und 799 Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung realisiert. Als beschäftigungsbegleitende Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden im Jahresverlauf 2020 u.a. 158 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber bewilligt. Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen waren darunter im Bereich Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) 280 Eintritte zu verzeichnen.

Im Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 Eintritte realisiert.

**Abb.05** Ausgewählte Teilnehmereintritte im Vergleich

Teilnehmereintritte	2019	2020
Aktivierung und berufliche Eingliederung (u. a. Vermittlungsbudget <sup>3</sup> , Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger)	3.352	1.559
Förderung der beruflichen Weiterbildung	296	218
Aufnahme der Erwerbstätigkeit	519	298
darunter Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	70	21
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	807	285
darunter Teilhabe am Arbeitsmarkt	120	5
Gesamt	5.045	2.402

Quelle: Datenauszug aus Tabelle 3 der Eingliederungsbilanz 2019 und 2020

<sup>3</sup> Das Vermittlungsbudget (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen (z. B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages, Kosten für Arbeitsmittel – soweit ein Arbeitgeber diese nicht stellen muss).

### **4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen**

Zu den sogenannten besonderen Zielgruppen zählen die Langzeitarbeitslosen, welche ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung sind. Neben dieser Personengruppe zählen aber auch schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/innen und Geringqualifizierte zu den Zielgruppen am Arbeitsmarkt. Von den 2020 im Jahresdurchschnitt 3.421 arbeitslos gemeldeten Personen waren 1.605 Personen langzeitarbeitslos, 176 Personen schwerbehindert oder gleichgestellt, 908 Personen 55 Jahre bzw. älter, 58 Personen Berufsrückkehrer und 2.006 Personen geringqualifiziert. Hierbei ist zu beachten, dass eine Person auch zu mehr als einer Zielgruppe zählen kann.

Im Jahr 2020 haben sich 5.918 Kunden arbeitslos gemeldet (Zugang). Dies sind 23,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Hiervon gehörten 374 Arbeitslose zum Personenkreis der Schwerbehinderten/Gleichgestellten und 1.200 zum Personenkreis der Älteren ab 55 Jahren, 125 Berufsrückkehrer/-innen und 3.724 Geringqualifizierte. Auch an dieser Stelle gilt, dass eine Person zu mehr als einer Zielgruppe zählen kann.

### **4.4. Geförderte Jugendliche unter 25 Jahren**

Bei einem Zugang von 940 Jugendlichen in Arbeitslosigkeit waren 293 Jugendliche im Jahresdurchschnitt arbeitslos.

Insgesamt wurden 416 Leistungen zur Eingliederung an Jugendliche unter 25 Jahren gewährt. Schwerpunkt dabei waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

### **4.5. Frauenförderung**

Frauen waren von der Arbeitslosigkeit 2020 weniger betroffen als Männer. Die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote lag bei 2,8 %, bei den Männern lag sie bei 3,8 %. Die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik des JC MOL.

Ihre Betroffenheit an Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lag bei 41,4 Prozent. Die ausgewiesene Beteiligung von Frauen an den Leistungen zur Eingliederung betrug 40,8 Prozent.

### **4.6. Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**

Erkenntnisse<sup>4</sup> zum Migrationshintergrund liegen bei 86,1 Prozent der Arbeitslosen vor. Einen Migrationshintergrund hatten 19,9 Prozent der Befragten. Leistungen zur Eingliederung erhielten 16,3 Prozent der Befragten. Keine Aussagen sind hier zu Eingliederungsleistungen Dritter (z.B. BAMF) möglich.

---

<sup>4</sup> Daten zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt.

#### 4.7. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote (EQ) als aussagefähiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Der Fokus der Integrationsarbeit liegt weiter verstärkt in der Nachhaltigkeit der Integrationen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die erzielten Ergebnisse.

**Abb.06** Eingliederungsquoten Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte		Eingliederungsquote (in %)	
	2018	2019	2018	2019
Vermittlungsbudget	1.472	1.233	47,6	49,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.599	1.743	33,8	34,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	490	502	47,3	45,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger	1.109	1.241	27,8	30,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	252	319	51,2	38,9
Eingliederungszuschuss	200	232	72,0	72,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	47	143	66,0	75,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	253	531	15,8	12,1

Quelle: Auszug aus Tabelle 8b der Eingliederungsbilanz 2020

#### 4.8. Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen

Gemäß § 16a SGB II sind zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit auch die kommunalen Eingliederungsleistungen im erforderlichen Umfang mit einzubeziehen. Im Auftrag des Landkreises führen Träger der freien Wohlfahrtspflege die Drogen- und Suchtberatung in der Region MOL durch. Im Verlauf des Jahres nahmen 90 Kunden mit SGB II-Leistungsanspruch neu die Angebote an kommunalen Eingliederungsleistungen in Anspruch, davon 36 Fälle zur Kinderbetreuung, 30 Neuzugänge waren bei der Schuldnerberatung, 11 bei der psychosozialen Betreuung und 13 bei der Suchtberatung zu verzeichnen.

## **5. Zusammenfassung**

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte geführt. Unter Berücksichtigung der Gewährung von Kurzarbeitergeld zeigte sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Märkisch-Oderland robust. Die positive Entwicklung der letzten Jahre in Bereich der Grundsicherung durch die Covid-19-Krise wurde jedoch im ersten Halbjahr 2020 unterbrochen.

Auch während der Kontaktbeschränkungen und den sogenannten Lockdowns war das Jobcenter Märkisch-Oderland für seine Kunden jederzeit erreichbar und konnte so zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen beigetragen.

Die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort hat sich auch in der Krise bewährt und konnte eine an den Erfordernissen von Unternehmen, Beschäftigten und Arbeitslosen ausgerichtete regionale Arbeitsmarktpolitik gestalten.

## **6. Anhang**

- **Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II**
- **Tabellen zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II**